Landeskanzlei
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Per Mail: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Liestal, 24. Juni 2025
VGD/ALV/mlb

Änderung der Tierseuchenverordnung (TSV); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur geplanten Änderung Tierseuchenverordnung Stellung nehmen zu können.

Durch die vorgesehenen Änderungen wird die Möglichkeit geschaffen, in Notsituationen, in denen der Einsatz von nicht zugelassenen immunologischen Tierarzneimitteln erforderlich ist, ein befristetes Inverkehrbringen dieser Tierarzneimittel zeitnah zu bewilligen. Dies ist bisher nur in der EU möglich. Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit im letzten Jahr sowie das zu diesem Zeitpunkt bestehende Fehlen eines zugelassenen Impfstoffes haben gezeigt, dass es auch in der Schweiz eine solche Regelung braucht.

Der Regierungsrat begrüsst die geplanten Änderungen daher ausdrücklich.

Freundliche Grüsse

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Beilage

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Stab

Vernehmlassung zur Änderung des Tierseuchengesetzes

Vernehmlassung vom 28.05.2025 bis 31.07.2025

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt	: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt	: ALV
Adresse, Ort	: Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
Kontaktperson	: Marie-L. Bienfait
Telefon	: 061 552 20 14
E-Mail	: marie-louise.bienfait@bl.ch
Datum	: 24.06.2025

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel des Gesetzes eine eigene Zeile verwenden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. + 41 58 463 30 33
https://www.blv.admin.ch

3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. Juli 2025 an folgende E-Mail-Adresse: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes
2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes
3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Heilmittelgesetzes

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung der Änderung des Tierseuchengesetzes
Allgemeine Bemerkungen
Durch die vorgesehenen Änderungen wird die Möglichkeit geschaffen, in Notsituationen, in denen der Einsatz von nicht zugelassenen immunologischen Tierarzneimitteln erforderlich ist, ein befristetes Inverkehrbringen dieser Tierarzneimittel zeitnah zu bewilligen. Dies ist bisher nur in der EU möglich. Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit im letzten Jahr sowie das zu diesem Zeitpunkt bestehende Fehlen eines zugelassenen Impfstoffes haben gezeigt, dass es auch in der Schweiz eine solche Regelung dringend braucht. Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die geplanten Änderungen daher ausdrücklich.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes		
Allgemeine Bemerkungen		
Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die vorgesehenen Änderungen und hat keine Anmerkungen.		
Artikel	**Kommentar / Bemerkungen**	**Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)**

3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Heilmittelgesetzes		
Allgemeine Bemerkungen		
Die vorgesehenen Änderungen des HMG stehen in direktem Zusammenhang mit den Änderungen des TSG. Der Kanton Basel-Landschaft hat keine Anmerkungen und begrüsst den Entwurf.		
Artikel	**Kommentar / Bemerkungen**	**Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)**